



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP-Fraktion:
Mindestlöhne im Kanton Baselland 1**

Autor/in: [Andreas Giger-Schmid](#)

Mitunterzeichnet von: Stephan Grossenbacher (Grüne), Jürg Degen (SP)

Eingereicht am: 27. März 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Schweiz sind nur knapp 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch einen Mindestlohn geschützt. Da es zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit einer verbindlichen Lohnuntergrenze gibt. Dies führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer. Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet am 18. Mai 2014 statt.

Es stellen sich hierzu vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Wie viele Personen gesamthaft müssen im Kanton Baselland ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie das sozialhilferechtliche Existenzminimum durch Ihre Erwerbsarbeit nicht erzielen? Wie viele Personen verdienen dabei weniger als Fr. 4000.- bei voller Erwerbstätigkeit? Und wie viele Kinder sind davon indirekt betroffen?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Um welchen Betrag würden die Sozialhilfekosten der Gemeinden im Kanton Baselland entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Baselland zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei der AHV und der IV?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen in nützlicher Frist danken wir dem Regierungsrat bestens.